

Vorlage NR. VR 408

Der Vorstand J. Reinartz, TBL-694 re	Zur Vorberatung an	Zur Beschlussfassung an Verwaltungsrat
Sachbearbeiter / Aktenz. 06.10.2015	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
Datum	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Betrifft Festsetzung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren 2016

Beschlussentwurf

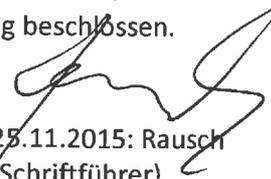
1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 2).
2. Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.


Herwig
(Vorstand)

54. Sitzung des Verwaltungsrates TBL am 24.11.2015
Festsetzung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren 2016; VR 408

1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 2).
2. Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.

Dafür: 13
Enth.: 1


25.11.2015: Rausch
(Schriftführer)

Begründung:

Die TBL hatten bei Ihrer Gründung zum 01.01.2007 im Wege der Rechtsnachfolge die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Leverkusen übernommen.

Auf Grundlage der sich aus § 2 Abs. 8 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ vom 27.10.2006 ergebenden Satzungshoheit haben die TBL zum 01.01.2009 eine eigenständige Satzung zur Erhebung von Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren geschaffen. Da sich die Gebührensätze ändern, ist die Satzung anzupassen.

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Kosten und Bemessungsgrundlagen (= Anzahl der Gruben und Kleinkläranlagen, der Zahl der hieran angeschlossenen Einwohner, der Abfuhrmengen und des Frischwasserbezuges) sowie des Ergebnisses 2014 schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze wie folgt festzusetzen:

a) für die abflusslosen Gruben und mobilen Toilettenanlagen

von bisher 1,04 €/m³

auf nunmehr **1,51 €/m³**

anzuheben.

Die Gebühren sind zu anzupassen, da Prüfungen auf Dichtigkeit der Gruben vorzunehmen sind. Die Kosten hierfür sind ansatzfähig und erhöhen somit die gebührenrelevanten Aufwendungen.

b) für die Kleinkläranlagen

von bisher 29,45 €/m³

auf nunmehr **27,90 €/m³**

abzusenken.

Während für 2015 noch ein Fehlbetrag von 255,24 Euro einzusetzen war, wird für 2016 kein Fehlbetrag eingesetzt, so dass der Gebührensatz abgesenkt werden kann.

Übersicht der Gebührensätze in den letzten Jahren:

Jahr	abflusslose Gruben/Toilettenanlagen	Kleinkläranlagen
2006	0,94 €	14,10 €
2007	2,73 €	22,52 €
2008	1,44 €	24,17 €
2009	2,24 €	19,82 €
2010	1,57 €	14,17 €
2011	1,57 €	17,19 €
2012	3,77 €	21,03 €
2013	0,85 €	28,06 €
2014	1,04 €	46,82 €
2015	1,04 €	29,45 €
2016	1,51 €	27,90 €

Erläuterungen zum Sachverhalt:

1. Kosten

Die ansatzfähigen Kosten werden überwiegend durch den Wupperverbandsbeitrag einschließlich der Abwasserabgabe und die Verwaltungskosten bestimmt. Die Anzahl der an die Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossenen Einwohner ist rückläufig. Somit reduzieren sich die Beitragssumme und die Abwasserabgabe.

Die Verwaltungskosten reduzieren sich jedoch nicht in dem Umfang, in dem sich die Bemessungseinheiten reduzieren. Die Verwaltungskosten werden ab 2013 anhand der Abfuhrmengen zwischen den Gruben und Kleinkläranlagen aufgeteilt, da die Erfassung der Abfuhr einen Großteil der Verwaltungskosten ausmacht.

Die ansatzfähigen Kosten werden durch den Einsatz von Fehlbeträgen erhöht bzw. durch den Einsatz von Überschüssen gesenkt (Hinweis auf Punkt 3 der Begründung und Anlage 2 dieser Vorlage).

2. Bemessungsgrundlagen

Durch Anschluss an die Kanalisation ist die Anzahl der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen weiter rückläufig.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Jahr	abflusslosen Gruben und mobilen Toilettenanlagen	Kleinkläranlagen
2010	55	141
2011	54	129

2012	49	126
2013	49	115
2014	53 (Ergebnis)	99 (Ergebnis)
2015	54 (Prognose)	93 (Prognose)
2016	51 (Prognose)	82 (Prognose)

Bei den abflusslosen Gruben und Toilettenanlagen ergeben sich Schwankungen durch befristete Baustellentoilettenanlagen. Des Weiteren werden einzelne Kleinkläranlagen in abflusslose Gruben umgewandelt.

3. Ungewollte Gebührenüberschüsse und –fehlbeträge 2012, 2013 (Ergebnis) und 2014 (Prognosen) sowie deren Ausgleich (Hinweis auf Anlage 3)

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 sind Gebührenüberschüsse und –fehlbeträge eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Da die Ergebnisse eines Kalkulationszeitraumes stets erst nach dessen Ablauf, mithin erst im Folgejahr vorliegen, verbleiben für den Ausgleich ab dem Kalkulationsergebnis 3 Jahre.

Ergebnisse und Prognosen:

a) Abflusslose Gruben

2012 (Ergebnis):

Überschuss = 5.487,15 €
(s. Vorlage VR 295, Anlage 3 Blatt 2)

Dieser Überschuss ist in den Jahren 2014 bis 2016 auszugleichen. Für 2015 wurde ein Teil des Überschusses in Höhe von 2.371,36 € eingesetzt (s. Vorlage VR 349, Anlage 3 Blatt 3). Der restliche Überschuss in Höhe von 3.115,79 € ist gem. § 6 Abs. 2 KAG in die Gebührenkalkulation 2016 vorzutragen.

2013 (Ergebnis):

Überschuss = 731,54 €
(s. Vorlage VR 349, Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss ist in den Jahren 2015 bis 2017 auszugleichen. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Überschuss in die Gebührenkalkulation 2016 einzusetzen.

2014 (Ergebnis):

Fehlbetrag = 1.420,10 €
(s. Anlage 3 Blatt 2)

Der Fehlbetrag ist in den Jahren 2016 bis 2018 auszugleichen. Die Verwaltung schlägt vor, den Fehlbetrag erst in den Jahren 2017 bis 2018 einzusetzen, da für 2015 ein Überschuss erwartet wird, mit dem der Fehlbetrag ausgeglichen werden kann.

2015 (Prognose):

(s. Anlage 3 Blatt 2)

Für 2015 zeichnet sich aufgrund eines gravierenden Einzelfalles aktuell ein Überschuss in Höhe von ca. 9.200 € ab. Die Mehreinnahme ist einmalig und führt nicht zu dauerhaft höheren Erlösen.

b) Kleinkläranlagen

2012 (Ergebnis):

Fehlbetrag = 6.250,60 €
(s. Vorlage VR 295, Anlage 3 Blatt 2)

Dieser Fehlbetrag wurde in die Gebührenkalkulation 2014 vorgetragen, damit bei der rückläufigen Zahl der Kleinkläranlagen die Fehlbeträge (s. Vorlage VR 295, Anlage 3 Blatt 3) nicht durch immer weniger Eigentümer auszugleichen sind. Dieses bedingt jedoch eine erhöhte Schwankungsbreite bei den Gebührensätzen.

2013 (Ergebnis):

Fehlbetrag = 255,24 €
(s. Vorlage VR 349, Anlage 3 Blatt 2)

Der Fehlbetrag ist in den Jahren 2015 bis 2017 auszugleichen. Dieser Fehlbetrag wurde in die Gebührenkalkulation 2015 vorgetragen.

2014 (Ergebnis):

Überschuss = 1.780,18 €
(s. Anlage 3 Blatt 2)

Der Überschuss ist in den Jahren 2016 bis 2018 auszugleichen. Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss erst in den Gebührenkalkulationen 2017/2018 einzusetzen, da die Gebühr auch ohne den Einsatz schon gesenkt werden kann.

2015 (Prognose):

(s. Anlage 3 Blatt 2)

Es zeichnet sich derzeit ein Fehlbetrag von rd. 1.600 € ab.

4. Anpassung der Gebührensatzung

Hinsichtlich der Anpassung an die vorgeschlagenen neuen Gebührensätze wird auf Anlage 4 verwiesen.

Kostenfeststellung 2014, Kostenprognose 2015, 2016				
Kostenart (KA)	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	
1. Wupperverbandskosten				
7130 20 Verschmutzerbeitrag D (Kleinkläranlagen)	13.618,08	13.473,24	11.646,36	
7130 30 Verschmutzerbeitrag D (abflusslose Gruben**)	5.295,92	5.880,27	5.766,09	
7130 Abwasserabgabe Schmutzwasser für Gruben**	297,05	324,45	318,15	
Abwasserabgabe Schmutzwasser für KKA*	763,84	743,40	642,60	
Summe	19.974,89	20.421,36	18.373,20	
2. Abfuhrprüfungen Gruben	1.978,98	5.119,80	5.222,20	
3. EDV- und Verwaltungskosten				
6790 95 Verwaltungskosten TBL	1.170,96	1.140,91	1.161,76	
EDV-Entgelte	1.621,02	1.637,23	1.653,60	
Verwaltungskosten FB Finanzen	1.457,87	1.487,03	1.516,76	
Summe	4.249,85	4.265,17	4.332,12	
ansatzfähige Kosten insgesamt	26.203,72	29.806,33	27.927,52	
*KKA = Kleinkläranlagen				
**für Gruben und mobile Toilettenanlagen				

Gebührenbedarfsberechnung**2016**

	<u>Kleinkläranlagen</u>	<u>abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen</u>	
	Prognose	Prognose	Erläuterungen
1. <u>Kostenermittlung</u>			
1.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	11.646,36 €	5.766,09 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
1.2 Abwasserabgabe	642,60 €	318,15 €	wie Ziffer 1.1
1.3 Verwaltungskosten	241,39 €	4.090,73 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
1.4 Abfuhrkontrolle	0,00 €	5.222,20 €	direkt Zuordnung
1.5 Restgebührenüberschuss 2012	0,00 €	-3.115,79 €	gem. Vorlage VR 295, Anlage 3, Blatt 2
1.6 Überschuss 2013	0,00 €	-731,54 €	gem. Vorlage VR 349, Anlage 3, Blatt 2
1.7 Gesamtkosten	12.530,35 €	11.549,84 €	
2. : Summe der Maßstäbe	449,00 m³	7.609,00 m³	Abfuhrmenge/Wasserverbrauch
3. = Kostendeckende Gebühr pro m³ Abwasser	27,90 €/m³	1,51 €/m³	

Ergebnis 2014

	Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen	Erläuterungen
1.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	13.618,08 €	5.295,92 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
1.2 Abwasserabgabe	763,84 €	297,05 €	wie Ziffer 1.1
1.3 Verwaltungskosten	359,60 €	3.890,25 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
1.4 Abfuhrkontrolle		1.978,98 €	direkte Zuordnung
1.5 Restgebührenüberschuss 2011	0,00 €	-2.965,50 €	gem. Vorlage VR 295 Anlage 2
1.6 Gebührenfehlbetrag 2012	6.250,60 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 295 Anlage 2
1.7 Gesamtkosten	20.992,12 €	8.496,70 €	

Prognose 2015

	Kleinkläranlagen Prognose	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen Prognose	Erläuterungen
2.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	13.473,24 €	5.880,27 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
2.2 Abwasserabgabe	743,40 €	324,45 €	wie Ziffer 2.1
2.3 Verwaltungskosten	266,98 €	3.998,20 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
2.4 Abfuhrkontrolle		5.119,80 €	direkte Zuordnung
2.5 Teilgebührenüberschuss 2012	0,00 €	-2.371,39 €	gem. Vorlage VR 349 Anlage 2
2.6 Gebührenfehlbetrag 2013	255,24 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 349 Anlage 2
2.7 Gesamtkosten	14.738,86 €	12.951,33 €	

Ermittlung der Gebührenüberschüsse/-fehlbeträge 2014 und 2015

Kj.	2014 (Ergebnis)	Gruben und mobile Toilettenanlagen		Kleinkläranlagen		Gesamt
		Euro	Euro	Euro	Euro	
Kosten lt. Anlage 3, Blatt 1, Ziffer 1.6		8.496,70	20.992,12			29.488,82
Erlöse		7.076,60	22.772,30			29.848,90
Unterschied		-1.420,10 (Fehlbetrag)	1.780,18 (Überschuss)			360,08
2015 (Prognose)						
Kosten lt. Anlage 3, Blatt 1, Ziffer 2.6		12.951,33	14.738,86			27.690,19
Erlöse		22.172,57	13.159,58			35.332,15
Unterschied		9.221,24 (Überschuss)	-1.579,28 (Fehlbetrag)			7.641,96

Verwendung der Gebührenüberschüsse/Ausgleich der Gebührendefizite

	Entstehungsjahr 2012	Entstehungsjahr 2013	Entstehungsjahr 2014
1. <u>abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen</u>			
1.1 Überschuss	5.487,15 €	731,54 €	0,00 €
1.2 Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	1.420,10 €
1.3 Vortrag in der Gbb* 2014	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	5.487,15 €	731,54 €	1.420,10 €
1.5 Vortrag in der Gbb* 2015	-2.371,36 €	0,00 €	0,00 €
1.6 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	3.115,79 €	731,54 €	1.420,10 €
1.7 Vortrag in der Gbb* 2016	-3.115,79 €	-731,54 €	0,00 €
1.8 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	1.420,10 €

	Entstehungsjahr 2012	Entstehungsjahr 2013	Entstehungsjahr 2014
2 Kleinkläranlagen			
2.1 Überschuss	0,00 €	0,00 €	1.780,18 €
2.2 Fehlbetrag	6.250,60 €	255,24 €	0,00 €
2.3 Vortrag in der Gbb* 2014	-6.250,60 €	0,00 €	0,00 €
2.4 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	255,24 €	1.780,18 €
2.5 Vortrag in der Gbb* 2015	0,00 €	-255,24 €	0,00 €
2.6 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	1.780,18 €
2.7 Vortrag in der Gbb* 2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.8 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	1.780,18 €

* Gbb = Gebührenbedarfsberechnung

